2/2021: Niederschrift

31. Sitzung der Verbandsversammlung des Zweckverbandes Rheinische Entsorgungs-Kooperation (REK) am 23. November 2021

in 56130 Bad Ems, Kreisverwaltung, Insel Silberau
im großen Sitzungssaal, 1. Etage
Sitzungsdauer: 15:00 Uhr bis 15:40 Uhr

Nachfolgende Vertreter der Verbandsmitglieder sind anwesend:	
Bundesstadt Bonn:	
Julia Polley	
Dr. Nico Janicke	
Rhein-Sieg-Kreis:	
Christoph Schwarz	
Karl-Heinz Baumanns	stellvertretender Vorsitzender der Verbandsversammlung
Wilhelm Windhuis	
Kreis Neuwied:	
Ralf Seemann	
Hans-Dieter Spohr	
Jörg Schwarz	pers. Stellvertreter von Herrn Landrat Achim Hallerbach
Volker Mendel	
Rhein-Lahn-Kreis:	
Landrat Frank Puchtler	Verbandsvorsteher
Michael Schnatz	
Horst Klöppel	
Gisela Bertram	stellvertretende Verbandsvorsteherin

2/2021: Niederschrift

31. Sitzung der Verbandsversammlung des Zweckverbandes Rheinische Entsorgungs-Kooperation (REK) am 23. November 2021

Kreis Ahrweiler	
Sascha Hurtenbach	pers. Stellvertreter von Herrn Landrat Dr. Jürgen Pföhler
Wilhelm Busch	
Wolfgang Schlagwein	
Weitere Teilnehmer:	
Birgit Kremer	Protokollführerin
Strukturbeirat:	
Thomas Fischbach	
Andreas Warnstedt	
Michael Dahm	
Gäste:	
Kathrin Kretschmer	Geschäftsbesorger
Ute Kersten	Geschäftsbesorger
Miriam Klöver	Geschäftsbesorger

2/2021: Niederschrift

31. Sitzung der Verbandsversammlung des Zweckverbandes Rheinische Entsorgungs-Kooperation (REK) am 23. November 2021

Behandelte Tagesordnungspunkte		**Beschl.-Nr. / Ergebnis**
A.	**Öffentlicher Teil**	
1.	Formale Eröffnung durch den Vorsitzenden der Verbandsversammlung a) Eröffnung der Sitzung b) Begrüßung der Vertreter der Verbandsversammlung c) Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung d) Feststellung der Beschlussfähigkeit e) Feststellung des Ergebnisses des Umlaufverfahrens (30. Sitzung) vom 25. März 2021 (01/2021)	ohne Einwände genehmigt
2.	Prüfung Jahresabschluss 2020 Gast: Wirtschaftsprüfer/in der PKF Fasselt Schlage Partnerschaft mbB	Beschl.-Nr. 180 / einstimmig
3.	Nachtragssatzung für die Haushaltssatzung 2021	Beschl.-Nr. 181 / einstimmig
4.	Haushaltssatzung 2022	Beschl.-Nr. 182 / einstimmig
5.	Aufgabenübertragung Entsorgung Bioabfälle auf die RSAG AöR	Beschl.-Nr. 183 / einstimmig
5.1	Aufhebung Entsorgungsvertrag Bioabfall mit der RSAG mbH	
5.2	2. Änderung der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung	
5.3	2. Änderung der Durchführungs- und Kostenerstattungsregelungen	

2/2021: Niederschrift

31. Sitzung der Verbandsversammlung des Zweckverbandes Rheinische Entsorgungs-Kooperation (REK) am 23. November 2021

Behandelte Tagesordnungspunkte		**Beschl.-Nr. / Ergebnis**
6.	12. Änderung der Zweckverbandssatzung	Beschl.-Nr. 184 / einstimmig
7.	Angelegenheiten des Strukturbeirates	Beschl.- Nr. 185 / einstimmig
8.	Maßnahmenkatalog Klimaschutzkonzept	Beschl.-Nr. 186 / einstimmig
9.	Mitteilungen und Anfragen	
9.1	Verschiedenes	
B	**Nichtöffentlicher Teil**	
10.	Bestellung des Wirtschaftsprüfers zur Prüfung des Jahresabschlusses 2021	Beschl.-Nr. 187 / einstimmig
11.	Mitteilungen und Anfragen	
12.	Verschiedenes	

2/2021: Niederschrift

31. Sitzung der Verbandsversammlung des Zweckverbandes Rheinische Entsorgungs-Kooperation (REK) am 23. November 2021

A. Öffentlicher Teil

1. Formale Eröffnung durch den Vorsitzenden der Verbandsversammlung

a) Eröffnung der Sitzung

Der stellvertretende Vorsitzende der Verbandsversammlung, Herr Karl-Heinz Baumanns, eröffnet die Sitzung und entschuldigt den Vorsitzenden der Verbandsversammlung, Herrn Dr. Rutte, der aus persönlichen Gründen die Sitzung leider nicht selbst leiten kann.

b) Begrüßung der Vertreter der Verbandsversammlung

Der stellvertretende Vorsitzende begrüßt die anwesenden Vertreter. Der Verbandsvorsteher, Landrat Frank Puchtler, schließt sich ihm an. Er bittet um Verständnis für die durch die Corona-Pandemie verursachten Unannehmlichkeiten.

c) Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung

Die frist- und formgerecht erfolgte Einladung wird festgestellt.

d) Feststellung der Beschlussfähigkeit

Die Beschlussfähigkeit wird festgestellt.

e) Feststellung der Ergebnisse des Umlaufverfahrens (30. Sitzung) vom 25. März 2021 (01/2021)

Gegen die Ergebnisse des Umlaufverfahrens (30. Sitzung) vom 25. März 2021 (01/2021) werden keine Einwände erhoben. **Sie sind somit festgestellt.**

2. Prüfung Jahresabschluss 2020

Aufgrund technischer Probleme bei der Tonübertragung wurde der Vortrag von Frau Lickfett zum Jahresabschluss 2020 vorzeitig beendet. Die Anwesenden hatten keine Fragen an Frau Lickfett, so dass direkt zur Beschlussfassung übergegangen werden konnte.

Die Verbandsversammlung fasst folgenden Beschluss:

a) Die Verbandsversammlung stellt die ordnungsgemäße Erstellung und Prüfung des Jahresabschlusses fest.

b) Die Verbandsversammlung beschließt wie folgt:

1. **Die Jahresbilanz zum 31. Dezember 2020 wird mit einer Bilanzsumme von 3.040.209,02 € festgestellt.**
2. **Die Ergebnisrechnung für den Zeitraum 1. Januar 2020 bis 31. Dezember 2020 wird mit einem ausgewiesenen Jahresergebnis von 1.115.498,75 € festgestellt.**

3. **Gem. § 19a GkG NRW wird aus dem Jahresüberschuss ein Teilbetrag in Höhe von 841.926,44 € in die Ausgleichrücklage eingestellt. Der verbleibende Betrag in Höhe von 273.572,31 € wird der allgemeinen Rücklage zugeführt.**
4. **Entsprechend dem vom Abschlussprüfer erteilten uneingeschränkten Bestätigungsvermerk für den Jahresabschluss 31. Dezember 2020 wird dem Verbandsvorsteher und der Geschäftsführung für den Zeitraum vom 1. Januar 2020 bis 31. Dezember 2020 Entlastung erteilt.**

Abstimmungsergebnis: einstimmig / Beschl.-Nr. 180

3. Nachtragssatzung für die Haushaltssatzung 2021

Eine Nachtragssatzung ist immer dann erforderlich, wenn eine Plan-/Ist-Abweichung vorliegt. Die in diesem Jahr vorliegende Abweichung resultiert aus den erheblichen Mengen an Abfall aufgrund des Hochwassers, welcher über den REK abrechnet wurde. Der REK ist für eine Menge von über 15.000 Tonnen in Vorleistung getreten, die nun mit der Nachtragssatzung von den Verbandsmitgliedern wieder eingefordert werden.

Ein positiver Effekt ergibt sich aus den PPK-Verwertungserlösen. Geplant war mit einem Preis von 68,68 € pro Tonne. Dieser ist auf über 151,00 € pro Tonne angestiegen. Jedes Verbandsmitglied hat unterschiedliche Belastungen, so dass einige zahlen müssen und andere Geld erstattet bekommen. Die Änderungsbescheide werden noch im Dezember den Verbandsmitgliedern gesendet.

Die Verbandsversammlung fasst folgenden Beschluss:

1. **Die Verbandsversammlung beschließt, die Nachtragssatzung zur Haushaltssatzung 2021 vom 19. November 2020, aufzuheben.**
2. **Die Verbandsversammlung beschließt die angepasste Nachtragssatzung zur Haushaltssatzung 2021.**

Abstimmungsergebnis: einstimmig / Beschl.-Nr. 181

4. Haushaltssatzung 2022

Dieses Jahr wurden zwei Varianten der Haushaltssatzung vorgelegt. Die Genehmigungsbehörde hatte seinerzeit entschieden, dass der Zweckverband keine Spitzabrechnung mehr durchführen und somit keine erhöhten Verwertungserlöse unterjährig an die Verbandsmitglieder auskehren durfte. Derzeit laufen Beratungen mit der Genehmigungsbehörde mit dem Ziel, diesen Zustand wieder zu ändern. Leider wurden die Vorschläge von der Genehmigungsbehörde abgelehnt. Daher muss die Haushaltssatzung in ihrer bisherigen Form beschlossen werden.

Die Genehmigungsbehörde hat dem REK jedoch eine Möglichkeit aufgezeigt, wieder Spitzabrechnungen durchführen zu können. Hierzu muss die Rechnungsgrundlage in der Zweckverbandssatzung geändert werden. Die Zweckverbandssatzung beruht derzeit auf den Regelungen der Gemeindeordnung und müsste auf die Regelungen der Kreisordnung abgeändert werden. Die notwendigen Änderungen werden vom juristischen Beistand des REK vorbereitet und der Genehmigungsbehörde zur Abstimmung weitergeleitet, damit eine entsprechende Beschlussfassung in der nächsten Verbandsversammlung,

sowohl für die Zweckverbandssatzung als auch für die Haushaltssatzung 2022, im März 2022 erfolgen kann.

Die Verbandsversammlung fasst folgenden Beschluss:

1. **Die Verbandsversammlung beschließt die vorgelegte Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2022.**
2. **Die Verbandsversammlung beschließt, vorbehaltlich der Zustimmung der Bezirksregierung zu den neuen Regelungen, die geänderte Haushaltssatzung für das Jahr 2022.**

Abstimmungsergebnis: einstimmig / Beschl.-Nr. 182

5. Aufgabenübertragung Entsorgung Bioabfälle auf die RSAG AöR

Hinweis: Die TOPe 5.1, 5.2 und 5.3 gehören zu diesem TOP und enthalten keine separaten Beschlüsse.

In den Anhängen zu TOP 5.2 und 5.3 wurden redaktionelle Fehler beim Datum angepasst.

Die Verbandsversammlung fasst folgenden Beschluss:

Die Zweckverbandsversammlung ermächtigt den Verbandsvorsteher, die im Anhang befindlichen Vereinbarungen abzuschließen.

- **Aufhebungsvertrag zum Entsorgungsvertrag vom 25. Mai 2010**
- **2. Änderungsvereinbarung zur öffentlich-rechtlichen Vereinbarung vom 28. Dezember 2017**
- **2. Änderungsvereinbarung zu den Durchführungs- und Kostenerstattungsregelungen über die Sammlung und Beförderung von Rest-, Bio- und PPK-Abfällen auf dem Gebiet des Landkreises Neuwied, Entsorgung von Sperrmüll- und PPK-Abfällen im Gebiet der Stadt Bonn und des Rhein-Sieg-Kreises sowie die Sickerwasserreinigung im Gebiet der Stadt Bonn sowie die Geschäftsbesorgung im Zusammenhang mit den von den Verbandsmitgliedern vom REK übernommenen hoheitlichen Aufgaben als öffentlich-rechtlicher Entsorgungsträger vom 31. Dezember 2017**

Abstimmungsergebnis: einstimmig / Beschl.-Nr. 183

TOP 5.1 Aufhebung Entsorgungsvertrag Bioabfall mit der RSAG mbH

Die Beschlussfassung erfolgte bereits in TOP 5.

TOP 5.2 2. Änderung der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung

Die Beschlussfassung erfolgte bereits in TOP 5.

TOP 5.3 2. Änderung der Durchführungs- und Kostenerstattungsregelungen

Die Beschlussfassung erfolgte bereits in TOP 5.

TOP 6 12. Änderung der Zweckverbandssatzung

Es besteht kein Beratungsbedarf.

Die Verbandsversammlung fasst folgenden Beschluss:

1. **Die Zweckverbandsversammlung beschließt die vorliegende 12. Änderungssatzung der Zweckverbandssatzung exklusive des § 14 Absatz 4 (neu).**
2. **Die Zweckverbandsversammlung beschließt, vorbehaltlich der Zustimmung der Kommunalaufsicht zu den Änderungen in § 14 Absatz 4 (neu), die Zweckverbandssatzung entsprechend zu ergänzen.**

Abstimmungsergebnis: einstimmig / Beschl.-Nr. 184

TOP 7 Angelegenheiten des Strukturbeirates

Auf Nachfrage wird klargestellt, dass die Bonnorange AöR schon immer im Strukturbeirat vertreten war und zwar über die Stadt Bonn. Da dies nicht mehr richtig ist, wurde die Veränderung entsprechend umgesetzt.

Die Verbandsversammlung fasst folgenden Beschluss:

Die Verbandsversammlung beschließt gemäß § 11 Abs. 1 der Verbandssatzung die veränderte Besetzung des Strukturbeirates.

Abstimmungsergebnis: einstimmig / Beschl.-Nr. 185

TOP 8 Maßnahmenkatalog Klimaschutzkonzept

Zu dem in der Vorlage dargestellten Sachverhalt bestehen keine weiteren Rückfragen.

Darüber hinaus informiert Herr Sascha Hurtenbach die Verbandsversammlung über die derzeit bestehenden Pläne, in Ahrweiler am Standort des Abfallwirtschaftszentrums Niederzissen (Auf dem Scheid) eine Vergärungsanlage zu errichten. Teil des Maßnahmenkatalogs war die Untersuchung der Möglichkeit eines Umbaus des Standortes Swisttal-Miel (Rhein-Sieg-Kreis) von einer Kompost- in eine Vergärungsanlage. Aus diesem Prozess heraus hat der Landkreis Ahrweiler eine eigene (zusätzliche) Machbarkeitsstudie in Auftrag gegeben. Nun gelte es, von den zwei vorliegenden technischen Vorschlägen, die tragfähigste herauszuarbeiten. Mit der Anlage in Ahrweiler könnten ca. 5.000 - 6.000 Tonnen CO_2 pro Jahr eingespart werden. Die Mengen an Bioabfällen aus dem Kreis Ahrweiler allein würden jedoch nicht ausreichen, die Anlage wirtschaftlich zu betreiben.

Sowohl die Bundesstadt Bonn als auch der Rhein-Sieg-Kreis haben die Behandlung der Bioabfälle auf den Zweckverband REK übertragen. Die insgesamt anfallenden Mengen werden gebündelt und auf die bestehenden Anlagen des Anlagenverbundes im REK aufgeteilt. Daher werde die neu zu errichtende Anlage hier ebenfalls berücksichtigt und mit entsprechenden Mengen versorgt.

Herr Manfred Becker ergänzt, dass dieses Projekt ein gutes Beispiel dafür sei, wie der Zweckverband funktioniere und aktiv zum Klimaschutz beitrage. Nun sei man erstmals in der Lage, eine neue Anlage zu konzipieren, die den Zweckverband einen massiven Schritt im Umwelt- und Ressourcenschutz nach vorne bringe. Das Klimaschutzkonzept

enthielt Empfehlungen und Maßnahmen für jedes Mitglied bzw. Mitgliedsunternehmen und für den REK als Zweckverband insgesamt. Derzeit existieren zwei Projektgruppen. Zum einen das Visio-Team und zum anderen die PR-Gruppe, die beide an Maßnahmen arbeiten, um den Zweckverband auch in der Kommunikation nach außen besser aufzustellen und mit einem positiven Image in der Bevölkerung nach vorne zu bringen.

Die MVA Bonn habe eine eigene, weitere Maßnahme ergriffen, die nicht im Maßnahmenkatalog vermerkt war. In der MVA Bonn findet die Entsorgung von ca. 166.000 Tonnen von Siedlungsabfall pro Jahr für drei der fünf Mitglieder statt. Während der Flutkatastrophe seien es noch mehr gewesen. Man habe sehr gern geholfen.

Derzeit sei eine Laboranlage in der MVA Bonn installiert, um das bei der Verbrennung des Abfalls entstehende CO_2 abzuscheiden und mittels einer Wasserstoff-Methanol-Synthese in einen lagerfähigen und wiederverwendbaren Brennstoff umzuwandeln. Dies sei eine Pilotanlage, die es so in der Müllverbrennungsanlage bisher noch nicht gebe.

Um diese Synthese-Reaktion durchzuführen, wäre idealerweise dieselbe Energie nötig, wie die bei der Verbrennung freiwerdende. Dies sei jedoch wegen der überall auftretenden Verluste nicht der Fall und die Energiebilanz daher schlecht. Das Klimaschutzprojekt des REK war ein ganz wesentlicher Faktor und auch Motivation in die Richtung etwas zu unternehmen. Bei der MVA Bonn GmbH sei man sich der Verantwortung bewusst.

Die Verbandsversammlung fasst folgenden Beschluss

Die Mitglieder der Verbandsversammlung nehmen den vorgelegten Sachstandsbericht zur Kenntnis und übertragen die Konkretisierung weiterer Schritte an eine Projektgruppe.

Abstimmungsergebnis: einstimmig / Beschl.-Nr. 186

TOP 9. Mitteilungen und Anfragen

Herr Sacha Hurtenbach bedankt sich bei allen Mitgliedern, die den Landkreis Ahrweiler während der Flutkatastrophe unterstützt und dort geholfen haben. Der Rhein-Sieg-Kreis war leider selbst betroffen.

Die Bonnorange, namentlich Herr Münz, hat unbürokratisch Müllautos, Reinigungsfahrzeuge und Mitarbeiter über Tage und Wochen ins Ahrtal gesandt. Daher bedankt sich Herr Hurtenbach auch als Werkleiter des Abfallwirtschaftsbetriebes nochmals persönlich bei Herrn Münz. Ebenso geht ein großer Dank an die Kollegen in Neuwied und dem Rhein-Lahn-Kreis, die mit Zwischenlagern für die rund 1.000 Tonnen Abfälle unterstützt haben. Diese würden ab der nächsten Woche sukzessive beräumt. Diese Zwischenlagerflächen waren zur Bewältigung der Flutabfälle zwingend erforderlich gewesen. Ein Dank geht auch an Herrn Schwarz als Vorstand der AöR in Neuwied und Herrn Landrat Frank Puchtler vom Rhein-Lahn-Kreis für die Unterstützung.

Darüber hinaus hat der Kreis Ahrweiler sowohl von der Genehmigungsbehörde in Koblenz als auch vom Ministerium in Mainz sehr viel Unterstützung und auch eigenes Engagement erfahren. Das Verhältnis mit den beiden Behörden war sehr gut und zielgerichtet.

Der stellvertretende Vorsitzende bedankt sich auch im Namen des Zweckverbandes bei allen Beteiligten. Es sei schön zu hören, dass geholfen werde, wo Hilfe und Unterstützung gebraucht werde und im Zweckverband Einigkeit herrsche.

2/2021: Niederschrift

TOP 9.1 Verschiedenes

Der stellvertretende Vorsitzende spricht das Thema Papiermüllvermeidung im Zweckverband an. Er regt an, die Bereitstellung der Unterlagen zukünftig papierlos über die Homepage des REK zu erledigen. Dies stößt bei allen Anwesenden auf großen Zuspruch.

Die Verbandsversammlung beschließt insoweit, zukünftig papierlos arbeiten zu wollen.

Protokollnotiz:

Die Termine für die im Jahr 2022 stattfindenden Verbandsversammlungen lauten wie folgt:

Mittwoch, 30. März 2022, ab 15:00 Uhr, SWB Bonn

Donnerstag, 1. Dezember 2022, ab 15:00 Uhr, Kreishaus Siegburg

- Ende des öffentlichen Teils -

2/2021: Niederschrift

31. Sitzung der Verbandsversammlung des Zweckverbandes Rheinische Entsorgungs-Kooperation (REK) am 23. November 2021

Karl-Heinz Baumanns
stellvertrete der Vorsitzender
der Verbandsversammlung

Birgit Kremer
Protokollführerin